



## **BEKANNTMACHUNG** der Raumausstatter-Innung Bochum

### **Satzungsänderung**

Die Innungsversammlung der Raumausstatter-Innung Bochum hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018 die Änderung des § 24 Abs. 1 der Innungssatzung beschlossen.

§ 24 Abs. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

„Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und zwei weiteren Mitgliedern.“

Dieser Beschluss wurde gem. § 89 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 61 Abs. 2 Nr. 8, Abs. 3 HwO am 16. Januar 2019 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist unter [www.handwerk-ruhr.de](http://www.handwerk-ruhr.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 14. Februar 2019

**Bernhard Stewen**, Obermeister  
**Johannes Motz**, Geschäftsführer